



Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Auslegung

Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet Valley

Der für den Bereich des Landkreises Miesbach gebildete Gutachterausschuss hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte (Stand 01.01.2022) ermittelt. Diese Richtwerte wurden in einer Liste zusammengefasst, welche unterteilt ist in die einzelnen Gemeinden und innerhalb der Gemeinden in Bodenrichtwertzonen. Die für die Gemeinde Valley geltenden Bodenrichtwerte liegen

in der Zeit vom 30.06.2022 bis 01.08.2022

im Rathaus der Gemeinde Valley, Bauamt, Zi. Nr. 7, während der allgemeinen Dienstzeiten Montag-Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr und Montag-Donnerstag von 14:00 – 16:00 Uhr zur Einsicht aus.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte verlangen. Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Miesbach steht auch außerhalb der einmonatigen Auslegung jedem Bürger für Rückfragen unter 08025 704-5220 zur Verfügung. Der Antrag auf Bodenrichtwertauskunft kann schriftlich (kostenpflichtig) beantragt werden. Die Gebühren werden auf der Grundlage des Kostengesetzes Bayern (KG) i.V.m. dem Kostenverzeichnis (KVz-Anlage) 2.I.1/1.8 erhoben. Es steht das Auskunftsportal www.boris-bayern.de als Projekt der Bayerischen Gutachterausschüsse vornehmlich zur Verfügung. Auskünfte dürfen ausschließlich vom Gutachterausschuss erteilt werden.

Antragsformulare zu allen Leistungen des Gutachterausschusses sind über den Internetauftritt des Landkreises Miesbach zu erhalten:
<http://www.landkreis-miesbach.de/gutachterausschuss>

In der Folge werden die Bodenrichtwerte wieder im 2-Jahresturnus ermittelt.

Valley, den 28.06.2022

Gemeinde Valley


Bernhard Schäfer
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Valley und auf der Homepage der Gemeinde Valley

angeheftet am: 29.06.2022

abgenommen am: _____

abzunehmen ab: 02.08.2022

Valley, den _____ Unterschrift, Dienstbezeichnung